



# Hausordnung

des  
konduktiven Förderzentrums  
mit dem Förderschwerpunkt  
körperliche und motorische  
Entwicklung

## Allgemeine Vorschriften

- a) Diese Hausordnung gilt für alle MitarbeiterInnen, SchülerInnen und alle sonstigen am Förderzentrum beschäftigten Personen sowie für BesucherInnen und MieterInnen bzw. hausfremden NutzerInnen von hauseigenen Räumen.
- b) Jede/r BenutzerIn des Förderzentrums hat sich so zu verhalten, dass sie/er sich selbst und andere Personen nicht verletzt oder gefährdet und Sachschäden oder Belästigungen nicht entstehen. Alle Anlagen und die Einrichtungen des Förderzentrums sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln.
- c) Fremde Personen im Haus und den Außenbereichen werden freundlich angesprochen und nach ihrem Vorhaben gefragt.
- d) Es gilt ein Hundeverbot im Gebäude, mit Ausnahme von Therapiehunden die an der Leine geführt werden müssen.

## Allgemeines Verhalten

Alle Beteiligten verpflichten sich, die Notwendigkeit äußerer und innerer Ordnung zu akzeptieren und nachfolgende Regeln einzuhalten.

1. Den Anweisungen der Vorgesetzten ist Folge zu leisten.
2. Die konduktiven Lerneinheiten dürfen in keiner Weise gestört werden.
3. Die Büroschließzeiten müssen eingehalten werden.
4. Gegenstände, die zu Störhandlungen in den Lerneinheiten oder im Tagesablauf verleiten, besonders aber solche, die Personen oder Sachen beschädigen könnten (z.B. Messer, Feuerwerkskörper o. ä.) dürfen nicht mitgebracht werden.
5. Die Benutzung von Handys und MP 3-Playern ist während des Tagesablaufes nicht erlaubt.
6. Fremdes Eigentum ist unbedingt zu achten:  
Arbeitsmaterial und private Gegenstände anderer sind tabu. Alle Lehr- und Lernmittel, konduktive Möbel, Therapiegeräte, Einrichtungsgegenstände, das Gebäude und die Außenanlagen müssen pfleglich behandelt werden. Spielgeräte sind sachgemäß und mit besonderer Sorgfalt zu benutzen.

7. Jeder ist zu Sauberkeit in Gebäude und Gelände verpflichtet. Wenn Materialien wie Lehr- und Lernmittel, Therapiegeräte usw. entnommen werden, so hat die entsprechende Person Sorge zu tragen, dass diese auch wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht werden. Gegenstände, die beschmutzt werden sind zu säubern und somit wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu bringen. Alle Gruppen und Klassen beteiligen sich regelmäßig am Ordnungsdienst.
8. Jede/r zeigt ihre/seine Mitverantwortung für das Allgemeinwohl. Sachschäden sind sofort im einer/m LehrerIn, GruppenleiterIn oder dem Sekretariat zu melden. Im Interesse aller sollten Kinder und Jugendliche dabei mithelfen, indem sie bei der Aufklärung von Schadensursachen mithelfen.
9. Zum Schutz von Personen und Sachen dürfen Notausgänge in der Regel nicht von Kindern und Jugendlichen geöffnet werden. Unbefugte dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Besucher müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden.
10. Der Besitz, der Konsum und besonders auch die Weitergabe von Suchtmitteln jeder Art, d.h. Nikotin, Alkohol etc. sind für alle MitarbeiterInnen und SchülerInnen im Bereich des Förderzentrums strikt untersagt.
11. Die Schule haftet nicht für private Geldbeträge oder Wertsachen.
12. Jeder Unfall im Bereich des Förderzentrums oder auf dem Schulweg ist unverzüglich im Sekretariat zu melden.
13. Bei Feuer- und Katastrophenalarm verlassen alle das Gebäude auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen.
14. Von jeder/m BenutzerIn wird Sparsamkeit im Umgang mit Licht, Wasser und Heizung erwartet.
15. Nach Tagesablaufende werden alle Fenster und Türen im Hause geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Heizung abgedreht.

### **Verbindlicher Grundsatz:**

**Jede/r bemüht sich stets um rücksichtsvolles und hilfsbereites Handeln.  
Die konduktiven Prinzipien gelten während des gesamten Tagesablaufs.**

### **Vor Beginn des Tagesablaufs**

1. Alle erscheinen pünktlich im Förderzentrum.
2. Nach Busankunft begeben sich die Kinder und Jugendlichen auf konduktiv-funktionelle Art direkt in ihre jeweiligen Gruppen- Klassenräume.
3. Die SVE-Räume werden nicht mit Straßenschuhen betreten.
4. Die Gänge sind von unbenötigten Utensilien und Hilfsmitteln freizuhalten.
5. Die Bussitze werden in den vorgesehenen Schränken verstaut; sie verbleiben nicht in der Aula.
6. Die erste Lerneinheit beginnt mit dem ersten Gong.

### **Während der Lerneinheiten**

1. Jede/r ist verpflichtet, das notwendige Arbeitsmaterial mitzubringen.
2. Die konduktiven Prinzipien sind zu beachten und umzusetzen.
3. Während der Zeit der Lerneinheiten darf das Gruppen-Klassenzimmer und das Schulgelände von den SchülerInnen nur mit Genehmigung der Klass- oder Gruppenleitung bzw. der aufsichtsführenden Person verlassen werden.
4. Nach Beendigung der Lerneinheit ist der Arbeitsplatz aufzuräumen. Der Tafeldienst reinigt die Tafel.
5. Für die Benutzung der Fachräume sowie der Sportstätten müssen die jeweiligen Vorschriften beachtet werden.
6. Unterrichtsgänge und Ausflüge sind 3 Tage vorher von der Schulleitung zu genehmigen.
7. Veranstaltungen und außerschulische Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung der Geschäftsführung bzw. der Schulleitung. Veranstaltungen im Gebäude des Förderzentrums dürfen die Lerneinheiten nicht beeinträchtigen.

### **In den Pausen**

1. Die Kinder gehen mit ihren individuellen Fortbewegungsmitteln auf die Toilette. Um den oft entstehenden Engpass zu verringern, werden jährlich von der Schulleitung die Zeiten festgelegt.
  - SchülerInnen, die selbstständig laufen können, benutzen die allgemeinen Toiletten im EG oder im 1. Stock
2. Das Pausenbrot wird in der Aula oder im Gruppen- Klassenzimmer eingenommen (gemäß den individuellen Selbstständigkeitszielen).
3. Ein unbesichtigter Aufenthalt außerhalb des Förderzentrums ist nicht gestattet. Das Gelände des Förderzentrums darf allenfalls mit Genehmigung einer Aufsichtsperson verlassen werden. Bei Zuwiderhandlungen erlischt der Versicherungsschutz.

### **Nach Tagesablaufende**

1. Alle räumen ihren Arbeitsplatz sorgfältig auf.
2. Die SVE-Kinder gehen ab 15.15 mit individuellem konduktiven Transfer zu ihren jeweiligen Bussen. Busabfahrt ist um 15.30 Uhr.
3. Die SchülerInnen gehen ab 16.15 mit individuellem konduktiven Transfer zu ihren jeweiligen Bussen. Busabfahrt ist um 16.30 Uhr.
4. Bei Verspätung von Bussen besteht Aufsichtspflicht für noch nicht abgeholte Kinder und SchülerInnen.
5. Die Internatszöglinge begeben sich um 16.30 in das Internat. Die InternatsmitarbeiterInnen übernehmen um 16.30 Uhr die Aufsichtspflicht.
6. Schulschluss und Tagesstättenschluss ist vor den Weihnachts- und Sommerferien um 11.30 Uhr.

### **Verhalten auf dem Gelände des Förderzentrums**

1. Niemand darf durch sein Verhalten andere belästigen oder sich und andere gefährden.
2. Den Anweisungen der MitarbeiterInnen des Förderzentrums ist Folge zu leisten.
3. Eltern und Besucher der SVE- und Kindergartengruppen warten vor der Eingangstür zum Kindergartentrakt, um die pädagogische und therapeutische Arbeit in allen Gruppen nicht zu stören.
4. Alle Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und können dort wieder abgeholt werden. Nicht abgeholte Sachen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.
5. Fahrräder werden in der Tiefgarage abgestellt.
6. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Busparkplatz während der Bring- und Abholzeiten der Kinder und Jugendlichen nicht abgestellt werden.
7. Jede/r SchülerIn ist für die Sauberkeit im Gebäude und auf dem Gelände mit verantwortlich. Verunreinigungen sind zu beseitigen.

### **Gesundheit**

1. In Krankheitsfällen ist das Förderzentrum am gleichen Tag vor Unterrichtsbeginn zu informieren. Spätestens am dritten Tag ist die schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
2. Erkrankt ein/e SchülerIn während des Unterrichts werden die Erziehungsberechtigten vom Team informiert. Sie holen das Kind dann ab.
3. Nach ansteckenden Krankheiten bringen die Eltern ein Attest des Arztes, dass das Kind wieder gesund ist. Erst dann dürfen die Kinder wieder in der Gruppe aufgenommen werden.

**Alle am Förderzentrum Phoenix wollen durch Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft zu einem harmonischen Miteinander beitragen.**

Die Hausordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

München, 13. Oktober 2010